

# Vereinbarung:

über die Erstellung eines Gutachtens nebst Abschriften zwischen  
**KFZ-Sachverständigenbüro Justin Reich, Radlerstraße 8, 31135 Hildesheim**

Nachfolgend „Sachverständiger“ oder „SV“

Telefon: +49 (0) 151 513 619 99 / E-Mail: Info@SV-Reich.de

Und als Besteller/in

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ nachfolgend „Besteller“ genannt

Anschrift: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## **1. Gegenstand der Begutachtung:**

Fahrzeugmarke: \_\_\_\_\_ amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei: Ja

Nein, das Kfz wies bereits vor dem Unfall folgende Vor-/Altschäden auf: \_\_\_\_\_

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt: Ja  Nein

## **2. Unfallgegner:**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_ versichert bei: \_\_\_\_\_

Unfallort: \_\_\_\_\_ Unfalldatum: \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_ VersNr.: \_\_\_\_\_

Schaden-Nr.: \_\_\_\_\_

## **3. Honorar:**

Mit Übergabe des Gutachtens (Original mit Bildern, eine Abschrift mit Bildern, eine Abschrift ohne Bilder) wird ein sich gemäß umseitig abgedruckter Tabelle aus Grundhonorar und Nebenkosten zusammensetzendes Honorar incl. gesetzlicher MwSt. zur Zahlung an den Sachverständigen fällig. Das Grundhonorar errechnet sich gemäß umseitig abgedruckter Tabelle anhand der Schadenhöhe. „Schadenhöhe“ gem. umseitiger Tabelle bedeutet: Reparaturkosten netto zzgl. Wertminderung. Übersteigen die Bruttoreparaturkosten zzgl. Wertminderung hingegen 130 % des Bruttowiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges, wird letzterer als „Schadenhöhe“ der Berechnung des Grundhonorars gem. umseitiger Tabelle zugrunde gelegt. Bei Sondergutachten (Oldtimer, Sonderfahrzeuge, modifizierte Serienfahrzeuge) erfolgt nach Wahl des Sachverständigen Abrechnung pauschal nach Schadenhöhe gemäß oben Satz 1 oder nach Zeitaufwand zu € 236,81 / Stunde incl. gesetzlicher MwSt., jeweils jedoch zzgl. Nebenkosten (siehe umseitig) incl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Stellungnahmen zu Prüfgutachten der Versicherung werden mit € 236,81 / angefangene Stunde incl. MwSt. abgerechnet.

#### **4. Abtretung:**

Soweit das Honorar dem Gutachter bestellerseits nicht bereits mit Übergabe des Gutachtens bezahlt worden ist, weist der Besteller den Unfallgegner/ die einstandspflichtige Versicherung an, das Honorar direkt auf das Konto des SV unter Angabe der Gutachtennummer zu überweisen. Der Besteller tritt seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten - netto bei Vorsteuerabzugsberechtigung ansonsten in Höhe des Bruttobetragtes - gemäß Rechnung, gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des Unfallbeteiligten Fahrzeugs - indes stets quotat beschränkt auf deren Haftungsquote - hiermit an den SV ab, der diese Abtretung annimmt. Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogene Abtretung erfolgt erfüllungshalber und auflösend bedingt und nicht an Erfüllung statt. Die Abtretung wird mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wirksam. Mit Zahlung des vollständigen Sachverständigenhonorars bestellerseits an den Sachverständigen ist die Abtretung hingegen mit dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs des vollständigen Sachverständigenhonorars beim SV rückwirkend - ex tunc - hinfällig, ohne dass es weiterer Erklärungen bedürfte, § 158 II BGB. Gleiches gilt – Hinfälligkeit der Abtretung gem. § 158 II BGB ex tunc ohne weiterer Erklärungen – wenn der Besteller abgerechnete Sachverständigenkosten – gleich ob anteilig oder in voller Höhe - zur Zahlung direkt an den Sachverständigen gegen Schädiger und/oder einstandspflichtigen Versicherer und/oder Fahrer und/oder Halter, bei bereits erfolgter vollständiger Honorarzahlung an den Sachverständigen bestellerseits zur Zahlung an sich selbst, gerichtlich geltend macht, so dass der Besteller zur Prozessführung jeweils aus eigenem Recht im Prozess aktiv legitimiert ist. Es bleibt dem SV trotz Abtretung unbenommen, seine Honoraransprüche auch ausschließlich gegenüber dem Besteller – dann indes nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der noch offenen Forderung an diesen - geltend zu machen. Der Sachverständige wird hiermit ermächtigt, Auskünfte bei der eintrittspflichtigen Versicherung und/ oder bei dem vom Geschädigten beauftragten Rechtsanwalt zum Regulierungsstand betreffend der Position SV-Kostenerstattung zu erholen.

#### **5. Sonstiges, Haftung, Urheberrechte, Verjährung:**

- a. Der Besteller erklärt sich einverstanden, dass der Fahrzeugrestwert, nach Ermessen des SV über eine Restwertbörse ermittelt werden kann.
- b. Der Sachverständige haftet, soweit gesetzlich einschränkbar, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- c. Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen verbleibt beim Sachverständigen. Der Besteller darf das Gutachten nur zum vereinbarten Zweck verwenden. Sonstige Verwendung und/oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gutachters.
- d. Teilunwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Unwirksame Vertragsteile sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.
- e. Der Besteller verzichtet gegenüber dem SV, wegen dessen Honoraransprüche, auf die Einrede der Verjährung.

---

Ort / Datum

Unterschrift Besteller

Sachverständiger